



Datum: 23.05.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	--------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:			
Finanzabteilung		I	II	III	
Tiefbauamt					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Neugestaltung Schützenplatz Schmallingenberg

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zur Überplanung des Schützenplatzes und dem weiteren Verfahren zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Schützenplatz in Schmallingenberg ist schon sehr lange Diskussionspunkt im Bereich der Öffentlichkeit und der zuständigen politischen Gremien. Im Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2017 wurden Gestaltungsgrundsätze und die Nutzung des Platzes dokumentiert.

Vor dem Hintergrund einer fußgängerfreundlichen und barrierearmen Nutzung der Innenstadt Schmallingenbergs ist die Optimierung der beiden Hauptachsen Ost- und Weststraße sowie die des Schützenplatzes als Bestandteil des Schlüsselprojekts II im Städtebaulichen Rahmenplan für die Ortsmitte Schmallingenberg verortet. Hierbei wird das Hauptaugenmerk auf eine zukünftig durchgängige Begehbarkeit gelegt, welche durch den Rückbau von Stolperkanten, durch die Verwendung von festen, griffigen, ebenen und fugenarmen Belägen sowie durch eine stärkere Kontrastgebung der Materialien erreicht werden könnte.

Speziell die Gestaltung und Oberflächenbeschaffenheit des Schützenplatzes und die dort vorhandenen Aufkantungen stellen aus Sicht einiger Bürgergruppen sowohl bei der alltäglichen Nutzung als auch bei publikumsintensiven Veranstaltungen und dem Wochenmarkt zunehmend ein Problem dar.

Resultierend aus den bei Verwaltung und Politik eingegangenen Bürgermeldungen fand am 08.06.2021 eine Besichtigung des Schützenplatzes durch den Bezirksausschuss Schmallingenberg statt. An diese Begehung anknüpfend wurden die Bürgerinnen und Bürger Mitte August 2021 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in welcher ein reger Austausch von Ideen, Anregungen und Vorschlägen, aber auch von Pro-und-Contra-Argumenten hinsicht-

lich einer Umgestaltung des Schützenplatzes stattfand. Im Anschluss an die durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung bildete sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Bezirksausschusses, der Behinderteninteressenvertretung sowie einigen sachkundigen Bürgern und Vertretern der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe tagte erstmals am 09.11.2021 und trug in ihrer Sitzung unterschiedlichste Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge zusammen, welche in vier Themenfelder eingruppiert wurden. Die im Zuge der Bürgerbeteiligung sowie innerhalb der Arbeitsgruppe zusammengetragenen Anregungen und Vorschläge lassen erkennen, dass die Tendenz zu einer grundlegenden Neugestaltung des Schützenplatzes geht. Es zeigt sich, dass bei einer Neuplanung des Schützenplatzes unterschiedlichste Aspekte im Hinblick auf die Themenfelder Nutzung, Infrastruktur, Gestaltung und Barrierefreiheit berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen der Fortschreibung und Evaluation des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Kernstadt Schmallenberg durch das Büro Pesch Partner soll die Umgestaltung des Schützenplatzes zukünftig als eigene Maßnahme im ISEK verortet werden. In 2023 fiel dann die Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg so aus, das beim ISEK die Priorisierung auf Bad Fredeburg fallen wird. Hiernach ist für das ISEK Schmallenberg und damit auch für den Schützenplatz in naher Zukunft kein Förderrahmen gegeben.

Beim Stadtbegang im letzten Jahr und durch den Bezirksausschuss Schmallenberg wurden dann Stimmen wahrgenommen, dass entgegen der Verwaltungsvorlage inklusive Beschlusses zur Durchführung eines Planungswettbewerbes für den Schützenplatz doch eine „abgespeckte“ Lösung gefunden werden soll.

Hiernach hat dann Ende 2023 die Verwaltung ohne Beauftragung eines externen Planungsbüros begonnen, auf der bestehenden Grundlagenvermessung eine eigene Planung zu erstellen und die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Infoveranstaltung vom 18.08.2021 und der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 09.11.2021 in die Planung einfließen zu lassen.

Seit den beiden angesprochenen Sitzungen und Infoveranstaltungen ist auch schon einiges umgesetzt worden bzw. Rahmenbedingen haben sich geändert. Die regelmäßigen Großveranstaltungen wie z.B. das Volksbank Festival finden nun an der Stadthalle statt, wo die Einrichtungen der sanierten Stadthalle mitgenutzt werden können. Bei der Infrastruktur auf dem Schützenplatz ist die Elektroverkabelung für Veranstaltungen optimiert worden. Des Weiteren wurden Fahrradabstellanlagen mit E-Bike Ladefunktion errichtet. Weiter wurden Teile der Sitzmöbel neu angeschafft und die Abfallbehälter durch moderne Neuanschaffungen ausgetauscht.

Für das Themenfeld „Barrierefreiheit“ wurden Gespräche vor Ort geführt und eine Idee planerisch aufgezeichnet, wie mit den „Stolperfallen“ umgegangen werden kann. Hierbei wurden die Gefälleverhältnisse der Pflasterungen überprüft und Flächen ausgearbeitet, die höhenmäßig auf ein einheitliches Niveau gebracht werden können. Alle Aufpflasterungen können allerdings nicht angepasst werden, ohne dass der Schützenplatz grundlegend ausgebaut würde. Zu diesem Thema fand dann noch ein Ortstermin mit der Behindertenvertretung sowie einer Vertreterin der anliegenden Seniorenresidenz bzw. Tagespflege St. Alexander statt. Hierbei wurden Wünsche und Anregungen seitens der Behindertenvertretung sowie der beiden ansässigen Einrichtungen von St. Alexander geäußert und diskutiert.

Die Seniorenresidenz wünscht sich einen Fußgängerüberweg im Bereich Ihres Haupteinganges im Bereich der Straße Paul-Falke-Platz. Insgesamt wird das Natursteinpflaster im Bereich der Nebenanlagen zum Zebrastreifen vor der Apotheke bis zur Bäckerei Dommes bemängelt. Dieser Belag wäre für Bewohner der Seniorenresidenz die auf Rollstühle und Rollatoren angewiesen sind nur sehr schwer nutzbar, bzw. geeignet. Für den Bereich des Schützenplatzes wurde vom Altersheim, sowie auch der Tagespflege bemängelt, dass es keinen barrierefreien Weg zwischen den beiden Fußgängerüberwegen West- und Oststraße geben würde. Besprochen wurde über eine durchgängige geradlinige Wegeführung über den Schützenplatz, der „Blindenleitsteine“ als Orientierung, sowie einen mindestens 2,50 m brei-

ten Überweg aus einer ebenen Oberfläche (Betonsteinmaterial o.ä.) mit einer optischen Abgrenzung zum Leitsystem und dem Bestandspflaster.

In der Anlage 1 hat die Verwaltung die vorgeschlagenen Bereiche der „Höhenanpassung“ sowie den barrierefreien Übergang von der Ost- zur Weststraße kenntlich gemacht. Hierzu soll noch in diesem Jahr die Situation an den beiden Fußgängerüberwegen Ost- und Weststraße durch Tiefbauarbeiten verbessert werden. Bei einem geplanten Ausbau soll auch die Beleuchtungssituation auf dem Schützenplatz angepasst werden. Da aus den bereits durchgeführten Infoveranstaltungen und Bürgerwünschen mitgenommen wurde, dass eine grundsätzliche Neugestaltung in großen Teilen gar nicht gewünscht wird und auch aufgrund der fehlenden Förderszenarien zur Zeit nicht darstellbar ist, hat sich die Planung der vorhandenen Gliederung des Schützenplatzes und dem erhaltenswerten Baumbestand angepasst.

Anhand der dargestellten Planung wurde für die Anpassung des Natursteinpflasters, für den barrierefreien Übergang von der Ost- zur Weststraße, für die Erneuerung der Beleuchtung, der Ergänzung der Entwässerungsanlage und der Anpassung der Bepflanzung der Grünanlagen eine grobe Kostenschätzung erstellt. Diese geht nach vorläufiger Schätzung von Gesamtkosten der beschriebenen Maßnahme von ca. 530.000 € brutto aus.

In einem 1.Bauabschnitt soll zunächst der barrierefreie Übergang vom Zebrastreifen in der Weststraße zum Fußgängerüberweg in der Oststraße gebaut werden. Für die Herstellung des barrierefreien Überweges inklusive der für die Barrierefreiheit notwendigen Leiteinrichtungen, wurden Kosten in Höhe von ca. 153.000 € ermittelt. Im Haushaltsplan 2024 sind für 2024 und 2025 jeweils 50.000 € veranschlagt. Die fehlenden ca. 53.000 € sind als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Beratung des Bauprogramms in der Herbstsitzung des Bezirksausschusses und der anschließenden Ratssitzung zu beschließen.

Falls die beschriebene Vorgehensweise und Planung die Zustimmung des Bezirksausschusses finden, schlägt die Verwaltung vor, im Zuge der genauen Materialfindung für den Barrierefreien Übergang eine kleine Arbeitsgruppe aus den Reihen des Bezirksausschusses zu bilden. Bis zur nächsten BAS Sitzung könnte dann ein Bauprogramm erstellt werden. Der Realisierungs- und Durchführungszeitraum des 1. Bauabschnittes soll dann bis zum 30.06.2025 erfolgen. Für die Durchführung der restlichen Arbeiten muss dann im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 beraten werden.